

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: I/83-2021
--------------------------

Vorlage Nr.: BV/129/2021
--------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Heerwald, Frank  
Bereich: Finanzverwaltung

Datum: 22.11.2021

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

---

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg

02.12.2021 Entscheidung

#### **Betreff:**

Stellungnahme zum Genehmigungsantrag nach dem BImSchG einschließlich der Erklärung zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB Antrag nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) als Repowering bestehender Anlagen im Windpark Schnellin

Antragsteller: Equitix Innova (Merinda Windpark) GmbH & Co KG, Frehner Weg 4, 16945 Halenbeck-Rohlsdorf

#### **Beschlussantrag und Begründung:**

Der Stadtrat beschließt sein Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben auf den nachfolgend genannten Flurstücken mit der vorgegebenen Höhenbegrenzung der Gesamthöhe von 199,9 m.

Die Antragstellerin beantragt die Neugenehmigung von 3 WEA vom Typ NORDEX N149-5.7, mit einer Nennleistung von 5,7 MW, einer Nabenhöhe von 125,4 m, einem Rotordurchmesser von 149,1 m und einer Gesamthöhe von 199,9 m im Windpark Schnellin an den nachfolgenden Standorten:

Standort WEA 1: Gemarkung Globig, Flur 4, Flurstück 4

Standort WEA 2: Gemarkung Globig, Flur 4, Flurstück 151

Standort WEA 3: Gemarkung Schnellin, Flur 2, Flurstück 251 und 252

Die Gesamthöhe von 199,9 m der WEA, auch zukünftiger Anlagen, darf nicht überschritten werden.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, 5 sogenannte Altanlagen vom Typ VESTAS V 80-2.0 MW mit einer Leistung von 2 MW, Nabenhöhe von 95 m und einem Rotordurchmesser von 80 m zurückzubauen.

Die geplanten WEA befinden sich ausschließlich im Windvorranggebiet XVIII Schnellin/Trebitz des Sachlichen Teilplanes „Nutzung der Windenergie in der

Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018. Der Sachliche Teilplan ist am 01.08.2018 durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt) genehmigt worden und mit der Bekanntmachung am 29.09.2018 in Kraft getreten.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg ist von dem geplanten Vorhaben und der beantragten Genehmigung insoweit betroffen, da sich die WEA 3 in städtischer Gemarkung (Schnellin) befindet.

Für das Vorhaben liegt ein Antrag auf Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vor (§ 7 Abs. 3 UVPG). Dies wird vom Landkreis Wittenberg als zweckmäßig erachtet und dementsprechend durchgeführt.

Die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg, deren Aufgabenbereich durch das geplante Vorhaben unmittelbar berührt wird, ist entsprechend § 10 Abs. 5 BImSchG und § 36 Abs. 1 BauGB durch die Genehmigungsbehörde Landkreis Wittenberg - untere Immissionsschutzbehörde - zu beteiligen.

**Anlage:**  
Übersichtsplan

**Einreicher:** Herr Röthel  
Bürgermeister

.....  
-Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	02.12.2021	16

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich .  
Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (§ 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag
<b>18</b>		<b>x</b>	<b>16</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>x</b>

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:  
03.12.2021

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeister-